

# Indizes zur Preisregelung Fernwärme

Lieferung von Fernwärme aus den Fernwärmenetzen

- **Alsdorf-Ofen**
- **Eschweiler, Am Vöckelsberg**

In den Preisregelungen werden folgende Indices verwendet:

L = Auf die Stunde bezogener Lohn eines Facharbeiters der Lohngruppe B1/0 des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V., auf der Grundlage einer tariflichen Arbeitszeit von 165 Stunden pro Monat, einschließlich aller Zuwendungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Vorschriften gleichmäßig an alle Arbeitnehmer dieser Lohngruppe gezahlt werden.

[www.tarifregister.nrw.de](http://www.tarifregister.nrw.de) dann weiter zu *Tarif Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen Tarifgruppe GWE*

ME = Der durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden veröffentlichte Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) (VPI CC13-77, Basis 2015 = 100).

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.html>

H = Der Index der Beschaffungskosten für Holz der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH.

[www.ewv.de/waerme](http://www.ewv.de/waerme)

Bestandteile von BP:

Der Erdgaspreis als arithmetisches Mittel der Börsen-Abrechnungspreise (Settlement Preise) an der EEX in Leipzig für das Produkt NCG Natural Gas Year Futures in Euro je MWh.

<https://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas>

Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage sowie Konvertierungsentgelt sind abrufbar beim Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE).

[www.tradinghub.eu/de-de/](http://www.tradinghub.eu/de-de/)

Die Entgelte für die Netznutzung sowie den Messstellenbetrieb sind abrufbar bei dem Verteilnetzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber, in dessen Versorgungsgebiet das Fernwärmenetz liegt, z.B.

[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

Die Energiesteuer auf Erdgas („Erdgassteuer“) kann § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG entnommen werden.

<https://www.gesetze-im-internet.de/energiestg/index.html>

Der in § 10 Abs. 2 BEHG gesetzlich festgelegte Preis für Emissionszertifikate in €/Emissionszertifikat multipliziert mit dem jeweils zum Anpassungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Emissionsfaktor für die Verbrennung von Erdgas (Anlage 2, Teil 4, lfd. Nr. 6 Emissionsberichterstattungsverordnung 2030).